
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 02.03.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat am 02.03.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 09.12.1991, zuletzt geändert mit Satzung vom 05.12.2011 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 2 wird wie folgt geändert:

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
zum 01.01.2020 auf | 380 v.H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer | |
| | zum 01.01.2020 auf | 370 v.H. |
| | zum 01.01.2021 auf | 380 v.H. |
| | der Steuermessbeträge | |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mössingen, 03.03.2020

gez.
Michael Bulander
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der

Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der o.g. Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.